

Protokoll der

7. Generalversammlung vom 14. März 2019, 20.00 Uhr, Schützenhaus Niederwil

Verein Jugend- & Musikförderung Niederwil AG (VJMN)

1. Begrüssung - Feststellung des absoluten Mehr

Beginn: 20:00 Uhr

Der Präsident freut sich, alle zur 7. Generalversammlung herzlich begrüßen zu dürfen.

Entschuldigt haben sich:

- Koni Strotz
- Eliane Hess
- Claudia Hoffmann
- Norbert Hoffmann
- Martin Rüttimann
- Rebecca Giampà
- Claudia Gratwohl
- Silvia Bässler
- Sandro Oldani
- Andrea Wagenhofer
- Andreas Wagenhofer
- Marianne Oldani
- Simona Bärtschi
- Patrizia Fuhrer
- Peter Ochs
- Maria Ochs
- Barbara Wicky
- Michael Güttinger
- Severin Künzli
- Stefan Schnegg
- Benjamin Groth
- Julia Feld
- Dorothea Feld
- Maribel Saiani
- Anita Gisi

Die Einladung mit der Traktandenliste und dem GV-Protokoll wurden fristgerecht zugestellt und die Generalversammlung somit ordnungsgemäss einberufen.

Von den **40** Aktivmitgliedern sind **21** anwesend. Von den **13** Passivmitgliedern sind **0** anwesend.

Das absolute Mehr beträgt somit **11** Stimmen, da Passivmitglieder kein Stimmrecht besitzen.

Beim Vorstand sind keine Änderungswünsche an der Traktandenliste eingegangen.
Die Traktandenliste wird genehmigt.

Verein Jugend- & Musikförderung Niederwil AG (VJMN)

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler schlägt der Präsident Stefanie Matter und Julia Hartmann vor.

Stefanie Matter und Julia Hartmann werden einstimmig gewählt.

3. Mutationen (Austritte, Aufnahmen, Ernennungen)

Seit der letzten Generalversammlung haben wir 3 Austritte zu verzeichnen:

- Barbara Rippmann (Niederwil)
- Florian Rippmann (Niederwil)
- Stefan Schnegg (Niederwil)

Dazu dürfen wir folgende Personen neu in unserem Verein willkommen heissen:

Als Aktivmitglieder:

- Andreas Rapp (Niederwil)

Als Passivmitglieder:

- Silvia Bässler (Niederwil)
- Erika Weiss (Niederwil)
- Martin Rüttimann (Merenschwand)
- Simona Bärtschi (Niederwil)

Eliane Hess wechselt von Aktivmitglied auf Passivmitglied.

Die neuen Mitglieder werden mit einem Applaus herzlich im Verein begrüsst.

Ernennungen haben wir dieses Jahr keine zu vermelden.

4. Genehmigung des Protokolls der 6. Generalversammlung vom 05. März 2018

Das Protokoll der 6. Generalversammlung vom 05. März 2018 wurde allen mit der Einladung zugestellt.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

5. Genehmigung des Jahresberichts

Marcel stellt den Jahresbericht 2018 vor:

Generalversammlung vom Montag 05. März 2018

Zur Begrüssung gab es wie gewohnt einen Apéro. Anschliessend durfte ich meine erste GV im VJMN leiten. Es waren 24 Aktiv-Mitgliedern anwesend an dieser 6. GV. Traditionellerweise gab es nach dem offiziellen Teil eine feine Pasta und ein tolles Dessertbuffet, was zum gemütlichen Abend beigetragen hat.

Verein Jugend- & Musikförderung Niederwil AG (VJMN)

Instrumentenvorstellung vom Samstag 10. März 2018

Bereits zum 4. Mal war der VJMN bei der Instrumentenvorstellung der Musikschulen Niederwil-Fi-Gö mit einem Stand präsent. Diesmal war der Besucherandrang zur Instrumentenvorstellung eher klein, verglichen mit anderen Jahren.

RGA vom Freitag 13. bis Sonntag 15. April 2018

Wir nutzten das Angebot vom Gewerbeverein und präsentierten den VJMN an einem Vereinsstand. So ergaben sich viele interessante Gespräche an unserem Stand und wir konnten den Verein weiter bekannt machen.

musiCamp vom Donnerstag 19. bis Sonntag 22. April 2018

Das erste musiCamp war ein voller Erfolg. Vier musikalische und abenteuerliche Tage verbrachten die 52 musiCamp-Teilnehmer mit ihren Helferinnen und Helfern. Viel wurde musiziert, dazwischen gab es Spiel, Spass, Abenteuer und Bastelstunden. Ein Teil der Kinder spielte erst seit einem halben Jahr ein Instrument. Daher war es auch etwas Neues, zusammen im Takt zu spielen. Zwischendurch bastelte jedes Kind ein eigenes Didgeridoo, das dann auch am Abschlusskonzert zum Einsatz kam.

Ein besonderes Highlight war, dass man vom Freitag auf Samstag im Camp übernachten konnte. Bei Wurst, Schlangensbrot, Marshmallows und Popcorn über dem offenen Feuer, kam Lagerstimmung auf. Weiter ging der Abend mit einem coolen Casinoabend. Im Casino gab es nicht nur Roulette mit Geld, sondern auch ein Schrapperhokey, Feuerwehrseilziehen, Sockenringkampf und ein Hindernissackhüpfen. Bei Hunger und Durst ging man an die vielseitige Casinobar. Nach der Preisverteilung wurde die Turnhalle zum Schlafsaal eingerichtet. Am Samstagmorgen, nach dem reichhaltigen Frühstückbuffet, stieg bei einigen Kindern der Puls an, denn man hatte die ersten Bühnenproben im Konzertsaal.

Am Sonntagnachmittag wurde den über 200 Zuschauern ein abwechslungsreiches, tolles Konzert gezeigt. Die 52 Musikantinnen und Musikanten zeigten mit 16 verschiedenen Instrumenten, was sie in vier Tagen geprobt haben. Mit mehrmaligen Dauerklatschen und Standing Ovationen wurden die Kinder für ihre grosse, tolle Leistung belohnt.

Speziell danken möchte ich Marianne Koller und Sandro Oldani. Marianne, weil sie aus dem Nichts ein so tolles Rahmenprogramm organisierte und Sandro, der es verstand, mit diesen unerfahrenen Musikern ein so tolles Konzert zu zeigen.

Jugendensemble-Plauschanlass musiCale vom Sonntag 16. Juni 2018 in der MZH

Zum 8. Mal führten wir diesen Anlass durch. Mit 7 anwesenden Ensembles hatten wir eine erfreulich grosse Teilnahme. Trotz der vielen Musikantinnen und Musikanten sowie Besucher, konnte das Programm gut und zügig durchgeführt werden.

Familienausflug vom Samstag 25. August 2018

Am Samstagnachmittag trafen sich gegen 30 Mitglieder und Familienangehörige in der Waldhütte Niederwil. Trotz kühlen und wechselhaften Wetters, konnten wir doch noch zum Apéro und einem Spiel nach draussen. Später zum Nachtessen konnte jeder sein Mitgebrachtes Grillieren und sich am Salatbuffet bedienen.

Neuzuzügeranlass vom Samstag 08. September 2018

Er fand in einem neuen Rahmen statt. Es wurde ein öffentlicher Postenlauf durch das Dorf angeboten. An den Posten konnten die verschiedenen Vereine und Gruppierungen, der Bevölkerung und den Neuzuzüglern ihren Verein vorstellen. Dazu durften wir unter anderem einen A3-Werbeflyer kreieren. Am Ende der Veranstaltung erhielt jede teilnehmende Neuzuzüger-

Verein Jugend- & Musikförderung Niederwil AG (VJMN)

Familie als Erinnerung, eine Broschüre aus all diesen Flyer.

BLOWN vom Samstag 29. September bis Samstag 06. Oktober 2018

Teilnehmerzahl 52 zum Zweiten. Wie beim musiCamp waren es auch beim BLOWN 52 Teilnehmer. Diese verbrachten wiederum eine tolle Woche, im bereits bekannten Lagerhaus in den Flumserbergen. Neben den vielen und intensiven Proben, war der Pingpong-Tisch im Keller ein beliebter Ausgleich und Treffpunkt. Sehr gut kam bei den Jugendlichen auch, das von Teilnehmern organisierte, WhatsApp-Spiel durch das Dorf an. Die erste Hauptprobe fand dann mit einem Konzert im Einkaufszentrum Pizolpark in Mels statt.

Noch in bester Erinnerung bei uns, welcher Super-Konzert wir zum Abschluss des Lagers, in der mit über 200 Besuchern gefüllten MZH Niederwil erleben durften.

Ein herzliches Dankeschön an Rolf Rippmann und Sandro Oldani, mit ihrer Crew.

Instrumentenvorstellung vom Samstag 09. März 2019

Wiederum durften wir mit einem Stand unseren Verein vorstellen. Diesmal war der Morgen sehr gut besucht und viele Kinder probierten die verschiedenen Instrumente aus. So sieht es für den Musiknachwuchs vielversprechend aus. Das heisst für den VJMN, dranbleiben und fördern, damit diese Kinder richtig Freude am Instrumentenspielen finden.

An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer, die uns bei all diesen Anlässen unter dem Jahr unterstützen.

Der Jahresbericht 2018 wird einstimmig genehmigt.

6. Genehmigung der Jahresrechnung

Sandra Güttinger stellt die Jahresrechnung 2018 vor.

Sie erläutert die grössten Abweichungen der Rechnung zum Budget. Beim musiCamp fehlten die Erfahrungswerte, da es das erste Mal durchgeführt wurde. Da mehr Sponsoringbeiträge als erwartet gesammelt werden konnten, schliesst die Rechnung des musiCamps besser ab als budgetiert.

Beim musiCale hatten wir viele Ensembles, was zu einem guten Umsatz der Kaffeestube führte.

Das BLOWN schloss besser ab als budgetiert, da viele Stiftungen gewonnen werden konnten plus wir neu Beiträge von Jugend + Musik erhalten haben. Auch die Kollekte fiel grösser aus als budgetiert.

Die Postspesen fielen höher aus als budgetiert, weil viele Personen ihre Teilnehmerbeiträge für musiCamp und BLOWN per Postüberweisung eingezahlt haben.

Im Anschluss verliest der anwesende Rechnungsrevisor Rolf Rippmann den Revisorenbericht und empfiehlt den Vereinsmitgliedern, die Rechnung zu genehmigen und den Vorstand damit zu entlasten.

Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt und Sandra für die professionelle Führung der Rechnung verdankt.

Auch die Revisoren werden für ihre Tätigkeit verdankt.

Verein Jugend- & Musikförderung Niederwil AG (VJMN)

7. Jahresprogramm

14.03.2019	7. Generalversammlung im Schützenhaus Niederwil
16.06.2019	Jugendensemble-Plauschanlass musiCale in der MZH Niederwil, 13:30 Uhr
31.08.2019	Familienausflug
02. – 05.10.2019	Kinder- und Jugendcamp musiCamp in der Schulanlage Niederwil
05.10.2019	Abschlusskonzert musiCamp in der MZH Niederwil
06.03.2020	8. Generalversammlung
27.09. – 03.10.2020	Musiklager BLOWN

Marcel informiert kurz über das musiCamp und den Antrag des Vorstandes dieses Weiterzuführen:

Die Gemeinde übernimmt weiterhin die Kosten für die Räumlichkeiten fürs musiCamp. Bis jetzt konnten schon Stiftungen fürs musiCamp gewonnen werden.

Jvana begrüsst die Durchführung alternierend mit dem BLOWN.

Der Vorstand beantragt, dass der VJMN alle zwei Jahre das musiCamp durchführt, alternierend mit dem BLOWN.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Die Landfrauen haben ihre GV ebenfalls am 03.03.2020 geplant.

Es wird kurz diskutiert und die GV auf den Fr, 06.03.2020 verschoben.

Die GV genehmigt ebenfalls einstimmig die Durchführung des BLOWN 2020.

Das Jahresprogramm 2019 wird einstimmig genehmigt.

Das Jahresprogramm wird nach der GV auf die Website gestellt.

8. Festsetzung des Budgets und der Mitgliederbeiträge

Sandra stellt das Budget 2019 vor.

Beim musiCamp erwarten wir einen leicht grösseren Aufwand, weil wir die Gagen an alle Helfer etwas grösser ausfallen lassen können bzw. die Gage an alle Helfer auszahlen können.

Der Vorstand wurde vom MVN angefragt, ob er einen Teil der Stapelbühne mitfinanzieren würde. Der Musikverein schafft eine neue Stapelbühne an. Wenn wir einen einmaligen Beitrag sprechen können wir die Stapelbühne in Zukunft gratis für unsere Anlässe nutzen.

Der Vorstand beantragt, dass wir 2'000 CHF aus den Rückstellungen BLOWN nehmen dem Musikverein zur Anschaffung der vorgestellten Stapelbühne übergeben, weil wir die

Verein Jugend- & Musikförderung Niederwil AG (VJMN)

Stapelbühne primär fürs BLOWN benötigen.

Die Postspesen stiegen an, weil wir unsere Vereinsadresse bei der Post neu bezahlen müssen.

Diskussion:

Jvana fragt nach dem Gesamtpreis der Stapelbühne -> ca. 14'000 CHF.

Toni fragt, ob die Gemeindebeiträge schon abgezogen sind. Andreas erläutert als MVN-Präsident, dass dieser zuerst den VJMN angefragt hat und nun die Gemeinde anfragen wird. Somit sind die Gemeindebeiträge noch nicht abgezogen.

Sandra erläutert, dass die Rückstellungen des BLOWN aktuell genügend hoch seien.

Toni wirft ein, dass es nicht der Zweck des VJMN sei, den MVN finanziell zu unterstützen.

Jvana fragt, ob dieses Geld einmal fehlen könnte, um ein Lager durchführen zu können.

Antrag des Vorstandes, 2'000 CHF aus den Rückstellungen des BLOWN für die Bühnenelemente des MVN aufzuwenden.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Das Budget wie auch der Mitgliederbeitrag von Fr. 10.- werden einstimmig angenommen.

Toni gibt den Hinweis, dass derartige Anträge (gemeint sind Stapelbühne und Durchführung musiCamp) in Zukunft besser einzeln traktandiert werden sollten, damit diese rechtlich besser abgesichert sind.

9. Antrag von Toni Giampà auf Statutenänderung

Der Entwurf mit den Änderungen liegt der Einladung bei. Somit kann die Generalversammlung über eine Statutenänderung befinden.

Im Folgenden werden die einzelnen zu ändernden Artikel aufgeführt und einzeln darüber diskutiert und abgestimmt:

Art. 2 Ziel und Zweck

Punkt 2 bisher: Durchführung des Jugendensemble Wettbewerbs "musiContest"

Punkt 2 neu: Durchführung von Anlässen für Kinder und Jugendliche, wie z. Bsp. Ensemble-Plauschanlass oder Musik-Camp

Die Änderung des Art. 2 der Statuten wird einstimmig angenommen, somit ist die notwendige 2/3-Mehrheit erreicht.

Art. 4.1 Organe des Vereines

Bisher: Die Organe des Vereines sind die Generalversammlung, der Vorstand (mind. 4 Personen), die Rechnungsrevisoren (2 Personen)

Neu: Die Organe des Vereines sind die Generalversammlung, der Vorstand (mind. 3 Personen), die Rechnungsrevisoren (2 Personen)

Die Änderung des Art. 4.1 der Statuten wird einstimmig angenommen, somit ist die notwendige 2/3-Mehrheit erreicht.

Verein Jugend- & Musikförderung Niederwil AG (VJMN)

Art. 4.3 Vorstand

Marcel erläutert den Antrag von Toni:

Bisher:

Der Vorstand besteht aus mindestens 4 Personen. Ihm gehören an:

- ♪ der Präsident
- ♪ der Vize-Präsident
- ♪ der Aktuar
- ♪ der Kassier
- ♪ es können Beisitzer aufgenommen werden, welche Unterstützung im organisatorischen oder musikalischen Bereich geben können, wie z. Bsp. Musiklehrer, Dirigenten, Mitglieder des Musikvereins, usw.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt 1 Jahr. Der Präsident wird von der Generalversammlung ernannt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selber. Der Vorstand behandelt die laufenden Geschäfte, vollzieht Beschlüsse der Generalversammlung und vertritt den Verein nach Aussen.

Der Präsident, bei Verhinderung der Vize-Präsident, vertritt den Verein nach Aussen mit Kollektivunterschrift. Im Verkehr mit Bank und Post zeichnet der Kassier einzeln.

Die Vorstandssitzungen werden durch den Präsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte verlangen oder wenn mindestens zwei Mitglieder dies verlangen.

Zur Beschlussfassung müssen mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sein. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident. Beschlüsse können auch auf schriftlichem Weg gefasst werden, sofern mindestens drei Vorstandsmitglieder zustimmen.

Der Vorstand kann bei Bedarf für spezielle Aufgaben und Anlässe Arbeitsgruppen oder Organisationskomitees bilden.

Über die Vorstandssitzungen wird ein Sitzungs-Protokoll geführt.

Neu:

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 bis maximal 7 Personen. Ihm gehören an:

- ♪ der Präsident
- ♪ der Aktuar
- ♪ der Kassier
- ♪ es können Beisitzer aufgenommen werden, welche Unterstützung im organisatorischen oder musikalischen Bereich geben können, wie z. Bsp. Musiklehrer, Dirigenten, Mitglieder des Musikvereins, usw.

Im Vorstand dürfen die Mitglieder weder Ehe- oder Lebenspartner sein und keine verwandtschaftlichen Verhältnisse haben bis zum 4. Verwandtschaftsgrad. Erläuterung: Entweder sofort umsetzen oder mit einer maximalen Übergangsfrist von einem Jahr.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt 1 Jahr. Der Präsident wird von der Generalversammlung ernannt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selber und bestimmt einen Vizepräsidenten. Der Vorstand behandelt die laufenden Geschäfte, vollzieht Beschlüsse der Generalversammlung und vertritt den Verein nach Aussen.

Der Präsident, bei Verhinderung der Vize-Präsident, vertritt den Verein nach Aussen mit Kollektivunterschrift. Im Verkehr mit Bank und Post zeichnet der Kassier einzeln.

Die Vorstandssitzungen werden durch den Präsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte verlangen oder wenn mindestens zwei Mitglieder dies verlangen.

Zur Beschlussfassung müssen mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sein. Bei Stimmgleichheit

Verein Jugend- & Musikförderung Niederwil AG (VJMN)

entscheidet der Präsident. Beschlüsse können auch auf schriftlichem Weg gefasst werden, sofern mindestens drei Vorstandsmitglieder zustimmen.

Der Vorstand kann bei Bedarf für spezielle Aufgaben und Anlässe Arbeitsgruppen oder Organisationskomitees bilden. **Wenn möglich soll ein Vorstandsmitglied Teil der Gruppe oder des OKs sein.**

Über die Vorstandssitzungen **und Sitzungen der Arbeitsgruppen oder OKs** werden Sitzungs-Protokolle geführt.

Der Vorstand beantragt, dass der Antrag auf Statutenänderung des Artikels 4.3 Vorstand von Toni Giampà wie folgt geändert wird:

Ersetzen des Absatzes 2 durch:

Im Vorstand dürfen die Mitglieder weder Ehe- oder Lebenspartner sein und nicht im selben Haushalt leben. Erläuterung: Der Vorstand entschied, die Änderungen sofort umzusetzen.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt 1 Jahr. Der Präsident wird von der Generalversammlung ernannt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selber **und bestimmt einen Vizepräsidenten**. Der Vorstand behandelt die laufenden Geschäfte, vollzieht Beschlüsse der Generalversammlung und vertritt den Verein nach Aussen.

David zeigt auf, dass die Zusammenarbeit im Vorstand im letzten Jahr nicht optimal gewesen ist. Es musste festgestellt werden, dass Daniela und Marianne nicht gut zusammenarbeiten konnten. In diesem Zusammenhang suchte der Vorstand auch schon das Gespräch mit Toni Giampà für eine Vermittlung. Leider zeigte sich in den letzten Monaten, dass dies nicht geholfen hat und die gegenseitige Vertrauensbasis weiterhin nicht gegeben ist. Die aktuelle Situation nach der letzten Vorstandssitzung zeigt sich so, dass Daniela Güttinger nicht mehr für eine weitere Zusammenarbeit im Vorstand zur Verfügung steht. Dazu können sich Sandra, Michael und Adrian eine weitere Zusammenarbeit im Vorstand mit Marianne nicht vorstellen.

In der nachfolgenden Diskussion äussern sich Marcel, Sandra, Adrian und Marianne zu ihren Standpunkten was den Konflikt im Vorstand betrifft.

Toni empfiehlt dem Vorstand eine professionelle Mediation in Anspruch zu nehmen, um diese Probleme angehen zu können. Das Ziel sollte es sein, dass man so gut zusammenarbeiten kann, dass es sinnvoll funktioniert. Jeder im Vorstand müsse selber seine Einstellung reflektieren. Toni erläutert weiter, dass er nicht mit dem Gegenvorschlag des Vorstandes einverstanden ist, damit nicht gleichzeitig Personen im Vorstand sind, welche in der gleichen Familie sind und an unterschiedlichen Orten wohnen.

In der weiteren Diskussion schlägt Andreas vor, den Antrag auf "bis zum 3. Verwandtschaftsgrad und nicht Ehe- oder Lebenspartner und nicht im gleichen Haushalt" zu ändern. Manuel fragt, ob dies er Antrag grundsätzlich sinnvoll sei, oder ob hier nur einem Einzelfall, wie er gerade im Vorstand aufgetreten ist, für die Zukunft vorgebeugt werden soll. Er vertritt die Ansicht, dass sich die GV nicht so stark einschränken sollte.

Andreas Güttinger stellt einen Änderungsantrag zum Antrag von Toni Giampà mit folgendem Wortlaut:

Im Vorstand dürfen die Mitglieder weder Ehe- oder Lebenspartner sein und nicht im selben Haushalt leben und keine verwandtschaftlichen Verhältnisse bis zum 3. Verwandtschaftsgrad

Verein Jugend- & Musikförderung Niederwil AG (VJMN)

haben. Der Rest des Antrages von Toni Giampà soll gleich übernommen werden.

Toni Giampà zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages von Andreas Güttinger zurück, somit ergibt sich folgender Antrag von Andreas Güttinger:

Der Vorstand besteht aus mindestens **3 bis maximal 7 Personen**. Ihm gehören an:

- ♪ der Präsident
- ♪ der Aktuar
- ♪ der Kassier
- ♪ es können Beisitzer aufgenommen werden, welche Unterstützung im organisatorischen oder musikalischen Bereich geben können, wie z. Bsp. Musiklehrer, Dirigenten, Mitglieder des Musikvereins, usw.

Im Vorstand dürfen die Mitglieder weder Ehe- oder Lebenspartner sein und keine verwandtschaftlichen Verhältnisse haben bis zum 3. Verwandtschaftsgrad und nicht im gleichen Haushalt leben. Erläuterung: Entweder sofort umsetzen oder mit einer maximalen Übergangsfrist von einem Jahr.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt 1 Jahr. Der Präsident wird von der Generalversammlung ernannt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selber und bestimmt einen Vizepräsidenten. Der Vorstand behandelt die laufenden Geschäfte, vollzieht Beschlüsse der Generalversammlung und vertritt den Verein nach Aussen.

Der Präsident, bei Verhinderung der Vize-Präsident, vertritt den Verein nach Aussen mit Kollektivunterschrift. Im Verkehr mit Bank und Post zeichnet der Kassier einzeln.

Die Vorstandssitzungen werden durch den Präsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte verlangen oder wenn mindestens zwei Mitglieder dies verlangen.

Zur Beschlussfassung müssen mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sein. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident. Beschlüsse können auch auf schriftlichem Weg gefasst werden, sofern mindestens drei Vorstandsmitglieder zustimmen.

Der Vorstand kann bei Bedarf für spezielle Aufgaben und Anlässe Arbeitsgruppen oder Organisationskomitees bilden. Wenn möglich soll ein Vorstandsmitglied Teil der Gruppe oder des OKs sein.

Über die Vorstandssitzungen und Sitzungen der Arbeitsgruppen oder OKs werden Sitzungs-Protokolle geführt.

Abstimmung Änderungsantrag des Vorstandes gegen den Änderungsantrag von Andreas Güttinger:

Dem Änderungsantrag von Andreas Güttinger stimmen 18 Personen zu.

Dem Änderungsantrag des Vorstandes stimmen 0 Personen zu.

Abstimmung über den Antrag auf Statutenänderung von Andreas Güttinger mit dem Passus "Im Vorstand dürfen die Mitglieder weder Ehe- oder Lebenspartner sein und keine verwandtschaftlichen Verhältnisse haben bis zum 3. Verwandtschaftsgrad und nicht im selben Haushalt leben":

Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mit der notwendigen 2/3-Mehrheit angenommen.

Verein Jugend- & Musikförderung Niederwil AG (VJMN)

Art. 8.1 Ziel und Zweck

Bisher: Der Auflösungsbeschluss muss von der Generalversammlung gefasst werden. Es bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Aktivmitglieder. Bei einer Auflösung des Vereins gehen allfällige Aktiven an den Musikverein Niederwil AG über.

Neu: Der Auflösungsbeschluss muss von der Generalversammlung gefasst werden. Es bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Aktivmitglieder. Bei einer Auflösung des Vereins gehen allfällige Aktiven an den Musikverein Niederwil AG über und die Aktiven müssen für ein ähnliches Projekt wie der VJMN oder für die Jugendförderung eingesetzt werden.

Die Änderung des Art. 8.1 der Statuten wird einstimmig angenommen, somit ist die notwendige 2/3-Mehrheit erreicht.

Die geänderten Statuten treten per 14. März 2019 in Kraft, inklusive dem geänderten Art. 4.3 Vorstand.

10. Wahlen:

David und Daniela haben ihren Rücktritt aus dem Vorstand gegeben.

David war seit der Gründung Vorstandsmitglied im VJMN und übernahm 2015 das Amt des Aktuars. Marcel dankt ihm im Namen des VJMN vielmals für seinen Einsatz für den VJMN.

Daniela war ebenfalls seit der Gründung Vorstandsmitglied und hatte bis 2015 das Amt des Aktuars inne. Marcel dankt ihr im Namen des VJMN vielmals für ihren Einsatz für den VJMN.

Beide Vorstandsmitglieder werden mit einem grossen Applaus aus dem Vorstand verabschiedet.

Marcel stellt sich unter den aktuellen Umständen für eine Wiederwahl als Präsident nicht mehr zur Verfügung und trete per sofort aus dem VJMN aus. Er unterstütze weiterhin die Ziele des VJMN und habe noch weitere Ideen, wie sich der VJMN weiterentwickeln könnte. Im derzeitigen Vorstand fehle ihm die Unterstützung und das gegenseitige Vertrauen.

Marianne stellt sich unter den aktuellen Umständen ebenfalls nicht mehr für eine Wiederwahl in den Vorstand zur Verfügung und trete per sofort aus dem VJMN aus. Auch ihr fehle die gute Kommunikation im Vorstand und die Zusammenarbeit.

Die Mitgliederinnen und Mitglieder äussern sich irritiert über den Rücktritt von Marcel und betonen, dass die GV vermutlich Marcel das Vertrauen heute wieder ausgesprochen hätte als Präsident. Toni betont, dass alle Vorstandsmitglieder des VJMN selber in den Spiegel schauen müssen. In der Zeit des VJMN hatte es immer wieder Probleme gegeben, aber sie wurden jeweils gelöst; im letzten Jahr schien dieser Wille innerhalb des Vorstandes nicht da gewesen zu sein. Er erwarte von einem Vorstand, dass sich dieser vorher abspricht wer wieder kandidieren wird und wer zurücktreten wird und dass dies nicht an der GV diskutiert wird.

Adrian, Sandra und Michi werden sich wieder zur Wahl in den Vorstand stellen. Michi hat vorgängig mitgeteilt, dass er unter diesen Bedingungen das Amt des Präsidenten übernehmen würde.

Als Ersatz für David konnte Andi Rapp gefunden werden. Er stellt sich kurz vor. Er sei schon im

Verein Jugend- & Musikförderung Niederwil AG (VJMN)

Vorfeld informiert worden, dass es im Vorstand Probleme gebe. Er möchte mit seiner Erfahrung als Geschäftsführer und seinem Einsatz für den VJMN wieder Ruhe in den Vorstand bringen und eine konstruktive Zusammenarbeit wiederaufbauen.

Wahl der Tagespräsidentin/des Tagespräsidenten

Der Vorstand schlägt David Stutz als Tagespräsidenten vor. David wird einstimmig gewählt.

Wahl des Vorstandes

Zur Wiederwahl stellen sich die Bisherigen:

Michael Güttinger
Sandra Güttinger
Adrian Stutz

Die drei Bisherigen werden einstimmig wiedergewählt.

Neu stellt sich zur Wahl:

Andreas Rapp

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Andreas Rapp wird einstimmig als Vorstandsmitglied gewählt.

Wahl der Präsidentin/des Präsidenten

Als Präsident stellt sich neu Michael Güttinger zur Wahl.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Michael Güttinger wird einstimmig gewählt.

Alle Gewählten werden mit grossem Applaus verdankt.

Wahl der Rechnungsrevisoren

Rolf Rippmann und Sandro Oldani stellen sich für ein weiteres Jahr zu Verfügung.

Beide werden einstimmig wiedergewählt.

Verein Jugend- & Musikförderung Niederwil AG (VJMN)

11. Ehrungen

Haben wir dieses Jahr keine zu verzeichnen.

12. Verschiedenes

- a) An der Präsidentenkonferenz wurde der Umbau des Gadens lanciert. Dieser solle neu eingerichtet werden. Es werden Ideen gesucht für zukünftige Nutzungen und Einrichtung. Allfällige Ideen bitte dem Vorstand melden.
- b) Andi Rapp appelliert an die Vorstandsmitglieder, die Geschehnisse im Vorstand des VJMN nun ruhen zu lassen und versuchen neu aufeinander zuzugehen in gegenseitiger Achtung und dies nicht nach aussen zu tragen.

Marcel dankt allen für ihr Erscheinen sowie ihren Einsatz für den VJMN und leitet über zum gemütlichen Essen.

Ende: 21:30 Uhr

Niederwil, im März 2019

Der Präsident

Der Aktuar

Michael Güttinger

David Stutz